

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Gründungsssenat

Gebührenordnung der Universität Potsdam Vom 19. April 1993

Gemäß § 3 Abs. 5 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156) und des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 452) hat der Gründungsssenat der Universität Potsdam am 29. April 1993, zuletzt geändert durch Beschluß vom 10. September 1993, folgende Gebührenordnung für die Universität Potsdam erlassen:

§ 1

Gegenstand der Ordnung

Gegenstand dieser Ordnung sind die Kosten, die als Gegenleistung für besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit (Amtshandlungen), für die Benutzung der Bibliothek und von Geräten und für die berufsbegleitende Ausbildung (Weiterbildung) erhoben werden.

§ 2

Gebührenerhebung

Auf der Universität Potsdam werden Gebühren in Form von

1. Verwaltungsgebühren
2. Bibliotheksgebühren
3. Benutzungsgebühren
4. Ausbildungsgebühren (Weiterbildung)

erhoben.

§ 3

Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag im Einzelfall Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung sowie Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden. Dasselbe gilt auch bei nachgewiesenem wissenschaftlichen Interesse sowie für Amtshandlungen, die einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen.

§ 4

Verwaltungsgebühren

An Verwaltungsgebühren werden erhoben:

1. Gasthörerengebühren max. 60,00 DM/Semester*
2. Ausfertigung einer Zweitschrift des Studienbuches 30,00 DM
3. Ausfertigung einer Zweitschrift des Studentenausweises 10,00 DM
4. Ausfertigung einer Zweitschrift des Gasthörerscheins 10,00 DM
5. Ausfertigung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades zuzüglich einer Gebühr für Archivarbeiten bei ehemaligen Studenten 10,00 - 20,00 DM
6. Ausfertigung von beglaubigten Kopien eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades im Zusammenhang mit Archivarbeiten 10,00 DM
7. Zusätzliche Ausfertigung einer Studienbescheinigung 7,00 DM
8. Zusätzliche Ausfertigung einer Leistungsbescheinigung zuzüglich einer Gebühr für Archivarbeiten bei ehemaligen Studenten 7,00 DM
10,00 - 20,00 DM
9. Säumnisgebühr für verspätet beantragte
- Einschreibung
- Rückmeldung
- nachträgliche Änderung des Studienganges oder Teilstudienganges 20,00 DM
10. Archivarbeiten
- Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen oder in Findhilfsmitteln erfordern und einen vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht überschreiten 20,00 DM
- Direktkopien (Xeroxkopien) von Archivunterlagen im Format DIN A4, je Seite 0,50 DM

* siehe Anlage I, S. 4

Direktkopien (Xeroxkopien) von Archivunterlagen im Format DIN A4, doppelseitig, je Blatt 1,00 DM

30 Dokumenten 20,00 DM
Diese Gebühren werden dann erhoben, wenn externe Kosten auftreten.

§ 5 Bibliotheksgebühren

Benutzer, die nicht der Universität angehören, haben die vollen Kosten der Datenbankbenutzung zu erstatten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 100,00 DM

(1) Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenfrei. Für besondere Leistungen der Bibliothek werden Gebühren erhoben:

- Ersatzausfertigung bei Verlust der Benutzerkarte 10,00 DM

(2) Alle Benutzer haben bei Buchverlust Ersatz zu leisten. Dafür gelten folgende Gebühren:

- Berechnung der Kosten für Ersatzexemplar bzw. Kopiebeschaffung - Betrag in Höhe der Kosten für Ersatzexemplar

- Einarbeitung in den Buchbestand je Exemplar 20,00 DM

(3) Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen für alle Benutzer folgende Verzugsgebühren je Medieneinheit:

- bis zu 7 Kalendertagen 1,00 DM

- bis zu 14 Kalendertagen 3,00 DM

- je weitere 7 Kalendertage max. 30,00 DM pro Medieneinheit 5,00 DM

Auf Antrag des Nutzers kann die Verzugsgebühr in begründeten Einzelfällen um 50 % ermäßigt, bei nachgewiesenen Härtefällen ausnahmsweise erlassen werden.

(4) Für weitere Leistungen der Bibliothek gelten folgende Regelungen:

- Fernleihe:
Für die im Rahmen des Leihverkehrs erbrachten Dienstleistungen entstehen dem Benutzer in der Regel keine Kosten.

- Informationsdienstleistungen:
Erteilen von schriftlichen Auskünften, die einen Arbeitsaufwand von mehr als 30 Minuten erfordern: je angefangene Arbeitsstunde 30,00 DM

- Datenbankrecherchen:
Durchführung von Datenbankrecherchen zu einer Fragestellung in bis zu 3 Datenbanken und Ausgabe von bis zu 30 Dokumenten 20,00 DM
je weitere Datenbank 10,00 DM
je Ausgabe von weiteren höchstens

Sind die Mittel, die der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt wurden, erschöpft, werden von allen Auftraggebern kostendeckende Preise erhoben, d.h. die Kosten der Recherche für Hochschulangehörige werden denen der externen Benutzer angeglichen.

(5) Ausdruck von Ergebnissen der Recherche aus CD-ROM-Datenbanken je Druckseite 0,20 DM

§ 6 Benutzungsgebühren

(1) Für die Ausleihe und Nutzung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen sowie von Materialien werden Gebühren unter Berücksichtigung § 63 Landeshaushaltsordnung vom 7. Mai 1991 (GVBl. S. 46) erhoben, sofern die Ausleihe nicht für dienstliche Zwecke im Interesse der Universität erfolgt.

(2) Die Gebühren des audiovisuellen Zentrums der Universität sind in der Anlage 2 festgelegt. (s. S. 5)

(3) Nutzungsgebühren für Räume werden im jeweiligen Einzelfall durch das zuständige Dezernat kalkuliert, sofern eine Nutzung durch Dritte erfolgt.

§ 7 Ausbildungsgebühren (Weiterbildung)

(1) Für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot der Universität (§ 4 Abs. 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes) wird eine Gebühr in Höhe der anfallenden Personal- und Sachkosten, geteilt durch die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 50,00 DM. Bei Ermittlung der Personalausgaben ist pro Stunde Lehrveranstaltung ein Betrag von 150,00 DM zugrunde zu legen.

(2) Bei der Ermittlung der Sachausgaben sind alle durch das jeweilige Weiterbildungsangebot zusätzlich entstehenden Ausgaben, insbesondere für Lernmittel, Verbrauchsmaterialien, Mieten, Bewirtschaftung und Beschaffungen, zu berücksichtigen.

(3) Auf die ermittelten Personal- und Sachkosten kann ein Verwaltungsanteil von 25 % aufgeschlagen werden.

(4) Eine Reduzierung der Gebühr bis zum Mindestsatz ist möglich, wenn der zuständige Fachminister ein besonderes öffentliches Interesse an einem Weiterbildungsangebot auf Antrag feststellt.

Eine Ermäßigung oder ein Erlaß der Gebühren für bedürftige Teilnehmer in Höhe von 10 % der Gesamtgebührensomme für das jeweilige Weiterbildungsangebot ist darüber hinaus möglich (siehe auch § 3).

(5) Die für Weiterbildungsleistungen eingenommenen Gebühren verbleiben an der Universität.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Es entsteht

- die Gasthöregebühr (§ 4 Nr. 1),
- die Ausfertigungsgebühr (§ 4 Nr. 2 - 5, 6 - 8, 10, § 5 Abs.1) mit dem Antrag auf Vornahme der Amtshandlung,
- die Säumnisgebühr (§ 4 Nr. 9, § 5 Abs. 3) mit dem Ablauf der Fristen und Zahlungsstermine,
- die Auskunftgebühr (§ 4 Nr. 7, § 5 Abs. 4) mit dem Eingang der Anfrage bzw. des Auftrages,
- die Gebühr für den Verwaltungsaufwand (§ 5 Abs. 2) bei Bekanntwerden des Sachverhaltes,
- die Gebühr für Weiterbildungsveranstaltungen (§ 7) mit der Anmeldung,
- die Benutzungsgebühr (§ 6) bei Beginn der Ausleihe.

(2) Die Gebühren werden mit der Entstehung fällig.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage 1

Gebühren für Gasthörer

Für Personen, die am regelmäßigen Besuch einzelner Lehrveranstaltungen interessiert sind, aber nicht einen Studiengang studieren wollen, ist der Gasthörerstatus vorgesehen. Gasthörer brauchen keine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur). Sie erhalten nicht den Studentenstatus und sind nicht Mitglieder der Universität. Die Beantragung erfolgt im Studentensekretariat jeweils für ein Semester und höchstens für 8 Semesterwochenstunden. Nach Einwilligung des Dozenten der jeweiligen Lehrveranstaltung und Zahlung der Gebühren bei der Kasse der Universität (Gebäude 3) wird die Genehmigung durch das Studentensekretariat erteilt. Eine Verlängerung der Gasthörerschaft kann jeweils für ein weiteres Semester beantragt werden.

Die Gebühren für Gasthörer betragen:

20,00 DM für 1 bis 2 Semesterwochenstunden
35,00 DM für 3 bis 4 Semesterwochenstunden
50,00 DM für 5 bis 6 Semesterwochenstunden
60,00 DM für 7 bis 8 Semesterwochenstunden.

Anlage 2

Gebühren für den Verleih audiovisueller Technik

| | DM/Tag |
|----------------------------|----------|
| Overhaedprojektor | 15,00 DM |
| Overhaedprojektor portable | 25,00 DM |
| Diaprojektor | 6,00 DM |
| Filmprojektor 16 mm | 15,00 DM |
| Filmprojektor 8 mm | 6,00 DM |
| Diabetrachter | 2,00 DM |
| Episkop | 20,00 DM |
| Monitor | 10,00 DM |
| Videorecorder | 15,00 DM |
| Videokamera | 15,00 DM |
| Videoprojektor LCD 10 | 80,00 DM |
| Fernsehgerät | 15,00 DM |
| Data Display Pseudofarben | 40,00 DM |
| Data Display Color | 50,00 DM |
| Kassettenrecorder | 3,00 DM |
| Plattenspieler Stereo | 10,00 DM |
| Stereoverstärker/Mischpult | 4,00 DM |
| Lautsprecherbox-Paar | 2,00 DM |
| Mikrofon Kondensator | 10,00 DM |
| Mikrofon drahtlos | 25,00 DM |
| Bildwand | 7,00 DM |
| Laser Pointer | 4,00 DM |
| Verteiler | 1,00 DM |
| Verlängerungen | 1,00 DM |
| Kabeltrommel | 4,00 DM |

II. Bekanntmachungen

Wahlen zum Konzil und Senat im WS 1993/94

Mitglieder des Konzils

Gr. Prof.:

2 Sitze sind vakant, Nachwahl findet am 17.1.1994 statt.

Liste 1

Franz, Sigrid/FB Psychologie
Flitner, Elisabeth/FB Pädagogik
Meier, Bernd/FB Technische Bildung
Fanselow, Gisbert/FB Allg. Sprachwissenschaft
Cheim-Grützner, Vera/FB Musik
Baur, Jürgen/FB Sportwissenschaft
Philipp, Horst/FB Sportwissenschaft

Liste 2

Loschelder, Wolfgang/Juristische Fakultät
Bürklin, Wilhelm/FB Sozialwissenschaften
Balderjahn, Ingo/FB Sozialwissenschaften
Küpper, Georg/Juristische Fakultät
Belling, Detlev W./Juristische Fakultät
Wagner, Dieter/FB Sozialwissenschaften
Eckert, Jörn/Juristische Fakultät

Liste 3

Gessinger, Joachim/FB Germanistik
Haßler, Gerda/FB Romanistik
Gienow, Wilfried/FB Anglistik/Amerikanistik
Krien, Margot/FB Slavistik
Hahn, Peter-Michael/FB Geschichtswissenschaften

Liste 4

Scheel, Helmut/FB Biologie
Schade, Werner/FB Chemie
Horn, Erika/FB Informatik
Maaß, Peter/FB Mathematik
Mikelskis, Helmut/FB Physik
Badtke, Gernot/FB Sportmedizin
Baumann, Guido/FB Biologie
Junek, Heinz/FB Physik
Wenzel, Friedemann/Geoforschungszentrum

Gr. WM:

Liste 1

Schilde, Uwe/FB Chemie
Seidel, Ute/FB Germanistik
Saupe, Gabriele/FB Geographie
Pöttrich, Hans-Jörg/FB Pädagogik
Liermann, Angelika/FB Technische Bildung
Baumann, Ulrich/FB Sportwissenschaft
Richter, Dieter/FB Physik
Freitag, Kornelia/FB Anglistik/Amerikanistik
Schachtzabel, Hartmut/FB Mathematik
Cerovsky, Dorothea/Bereich Fremdsprachen